

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG: Gesamtübersicht über die Bestände. Kurzfassung. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie C Heft 1). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1992. 368 S. Kart. DM 20,-.

Den Bearbeitern von Themen aus der Rottenburger Diözesangeschichte ist das Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) vor allem durch die Bestände E 209–E 211 VI bekannt. Hinter diesen Archivsigeln verbergen sich nämlich nicht weniger als knapp 100 laufende Meter Akten des Katholischen Kirchenrates, einer von 1806–1934 bestehenden, dem Kultministerium zugeordneten Mittelbehörde, die in allen wichtigen Belangen, welche die Katholische Landeskirche Württembergs betrafen, eingeschaltet wurde. Neben den Präsidialakten (E 210) und den Kanzleibüchern (E 211 V) gibt es thematisch geordnete Spezialbestände zu den säkularisierten Klöstern und Stiften (E 209), zum Bischöflichen Ordinariat und Priesterseminar Rottenburg (E 211 I), zur Katholisch-Theologischen Fakultät (E 211 II) und zum Wilhelmsstift Tübingen (E 211 III) sowie zu den niederen Konvikten von Rottweil und Ehingen (E 211 IV).

Damit sind freilich die Bestände des StAL, das 1868/69 durch Zusammenlegung der drei neuwürttembergischen Nebenarchive Mergentheim, Ellwangen und Heilbronn im Ludwigsburger Schloß eingerichtet wurde, lange nicht erschöpft. Durch die Vereinigung mit den Archiven des Innern und der Finanzen in den Jahren 1921–24 wurde das StAL sogar zum größten württembergischen Archiv, das an Archivalienumfang sogar das Hauptstaatsarchiv Stuttgart übertrifft.

In der hier anzuzeigenden Gesamtübersicht wird eine Kurzfassung der Bestände geboten, wobei jeweils die Signatur, der Titel, der Umfang und die Art des vorhandenen Repertoriums verzeichnet ist. Die wichtigsten Bestände des StAL sind folgende: Neuwürttembergische Gebiete vor der Säkularisation wie Brandenburg-Ansbach, freie Reichsstädte, Deutscher Orden, geistliche Territorien etc. (B-Bestände); Behörden der Übergangszeit 1803–1817 wie die Oberlandesregierung Ellwangen (D); Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (E) und seit dem Zweiten Weltkrieg (EL) Innen-, Kult-, Finanz- und Justizministerium sowie die entsprechenden unteren Verwaltungsbehörden (F und FL); Hofkammer des Hauses Württemberg (G); verschiedene Sammlungen von Karten, Bildern und Wappen (JL); Reichs- und Bundesbehörden (K); Deposita und Nachlässe (PL).

Die Kurzübersicht über die Bestände des StAL ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die historische Forschung; sie erschließt die umfangreichen Archivalien und verweist auf entsprechende Findmittel. Im Vorwort wird eine aktualisierte Fortschreibung angekündigt, die in regelmäßigen Abständen im Druck erscheinen soll (S. 19). Von diesem Vorhaben her wäre zu fragen, ob nicht das Erscheinen in Form einer Loseblattsammlung (Ringhefter) Papier sparen würde und sinnvoller gewesen wäre, da sich an den Altbeständen in den kommenden Jahren kaum etwas ändern dürfte und so lediglich Neueingänge zu verzeichnen sind.

*Hubert Wolf*

HANS JOACHIM KÖHLER: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I: Das frühe 16. Jh. (1501–1530), Bd. 2: Druckbeschreibungen H–L. Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag (Am Höninger Felsen 4, 78736 Epfendorf) 1992. 684 S. DM 430,-.

In erstaunlich rascher Folge ist Bd. 2 von Köhlers Flugschriftenbibliographie vorzustellen. Da Grundsätzliches zum Gesamtunternehmen bereits zum 1. Band gesagt wurde (s. RJKG 11, 1992, 315–318), darf es hier mit ausgewählten Beobachtungen zum neuen Band (nr. 1461–3162) sein Bewenden haben.

Buchstabe L läßt schon erahnen: Mehr als die Hälfte, 905 der 1702 Nummern (53%), entfällt auf das immense flugschriftliche *Ceuvre* Martin Luthers, der zugleich Hauptgegenstand der großen Flugschriftenwelle ab 1518 wie ihr mit Abstand produktivster und am meisten verbreiteter Autor war. Die ungeheure Dynamik der lutherschen Produktion, die kaum ein Thema vom Papst über zahlreiche exegetische ›Sermonen‹ bis hin zu Wallfahrt, Messe und Ehe ausließ, wird hier ein wenig nachvollziehbar. Damit sind die Flugschriften des Reformators in diesem Band komplett erfaßt. Die Lutherforschung darf sich über ein neues Hilfsmittel freuen, welches die bestehenden (VD, Benzing etc.) an Genauigkeit übertrifft, wenn auch, wie im Falle Luthers kaum anders zu erwarten, alle Schriften als solche bekannt und in der Weimarer Ausgabe ediert sind. Inwieweit auch jede einzelne Auflage, wird zu prüfen sein.

Rund 340 verschiedene Luther-Texte rechnete Köhler dem Genre der ›Flugschriften‹ zu. Das Zählen ist aber nicht unkompliziert, da des öfteren die gleiche Schrift unter verschiedenen Titeln auftaucht! Außerdem

zu beachten: Es verbergen sich noch weitere Luther-Texte in den Bänden, und zwar als Teile der Flugschriften anderer Autoren. So muß z. B. ein Empfehlungsschreiben Luthers ›Commendatitia ad Otonem Brunfelsium‹ für den Druck der ›Locorum aliquot ex Osee...‹ des Jan Hus unter dessen Namen bei nr. 1656 aufgesucht werden.

Geht man nach der Anzahl der Auflagen, so liegen die berühmte Programmschrift ›Von der Freiheit eines Christenmenschen‹ von 1520 mit zwölf Auflagen zwischen 1520 und 1524 (nrr. 3042–3053) an der Spitze, gefolgt von zwei Schriften mit zehn: ›Unterricht auf etlich Artikel, die ihm von seinen Mißgönnern ausgelegt... werden‹ (1519; nrr. 2927–2929, 2937–2943) und ›Von Menschenlehre zu meiden‹ von 1522 (nrr. 3074–3083), und zwei mit neun Auflagen: ›Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern‹ von 1525 (nrr. 3136–3144), darunter zwei Kölner Drucke (Quentel) jeweils zusammen mit komplementären Schriften des Cochläus (nrr. 3142 und 3144), sowie ›Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten‹ (1521; nr. 3031–3039). Vier Schriften folgen mit acht Auflagen: ›Von Ordnung Gottesdiensts‹ (1523; nr. 3084–3091), ›Von weltlicher Oberkeit‹ (1523; nrr. 3092–3099), ›Ein Sermon von dem Gebet und Prozeßion in der Kreuzwochen‹ (1518; nrr. 2802–2809) und ›Eine gute tröstliche Predigt von der würdigen Bereitung zu dem hochwürdigen Sakrament‹ (1518; nrr. 2524–2531), gefolgt von zehn Flugschriften mit sieben Auflagen usw. Weiteren Studien, etwa zum regionalen Druckerspektrum, ist nun die Tür geöffnet. Schwierig, jedoch ganz entscheidend bleibt freilich immer die Frage nach der jeweiligen Auflagenhöhe und der tatsächlichen (z. T. mündlichen) Verbreitung. Ein Anhaltspunkt aus dem ›nichtflugschriftlichen‹ Œuvre zum Vergleich: Für die rund 430 Teil- und Gesamtausgaben der Bibelübersetzung bis 1546 werden ca. ½ Mio Exemplare geschätzt, und die Bibel macht nur ca. 10% aller Lutherdrucke zu Lebzeiten aus (M. Brecht, Luther Bd. 3 [1987] 107).

Großen Raum nehmen ferner die Schriften prominenter Anhänger und Mitstreiter Luthers ein. Allen voran Andreas Karlstadt (nrr. 1603–1604; 1846–1972; auch nrr. 1742–1744: Verteidigung Karlstadts durch Valentin Ickelsamer) und Ulrich von Hutten (nrr. 1662–1732; vgl. auch nr. 1591–1593: ›Hochstratus ovans‹), z. B. in einer einzigen Auflage (nr. 1690) dessen (Flug-?)Schrift über die Constantinische Schenkung von 1519, die auf 76 (!) Blättern unter anderem die frühen Entlarvungen durch Lorenzo Valla und Nikolaus von Kues publik machte. Ferner: Kaspar Hedio (nrr. 1515–1519), Kaspar Kantz (nrr. 1804–1808), Heinrich von Kettenbach (nrr. 2001–2041), Franz Lambert (nrr. 2117–2125), Johannes Landtsperger (nrr. 2127–2140), Wenzeslaus Linck (nrr. 2190–2218) und der wegen der Holzschnitte auch für Kunsthistoriker so interessante ›Karsthans‹ (nrr. 1974–1980); auch reformatorisch engagierte Stadträte begegnen als Autoren: Zürich (nrr. 1486–1488) und Konstanz (nrr. 2065–2072).

Katholische Kontroverschriften erscheinen in diesem Band außer Johannes Hasenbergs Pamphleten (nrr. 1506–1509) und einer Schrift Jacob Hoogstratens (nr. 1613) so gut wie keine, nur die offiziellen Verurteilungen durch Päpste (Leo X. nrr. 2164–2180; Hadrian VI. nrr. 1465–1471), Monarchen wie Kaiser Karl V. (nrr. 1820–1822, 1824–1830, 1833–1836; vgl. von Karl V. insgesamt nrr. 1820–1845) und König Heinrich VIII. von England (nrr. 1526–1531) sowie von Universitäten wie Löwen und Köln (nrr. 2224–2228 gemeinsam im Jahre 1520; nrr. 1484–1485, 2239–2243 Löwen allein).

Zu den wenigen weiteren reichspolitischen Standardthemen, die Öffentlichkeit heischten, zählen wieder Türken (nrr. 1505 [Johannes Haselberg], 1524–1525, 1534, 1550–1552, 1568, 1788–1791 [Justus Jonas und Philipp Melancthon]; 2159, 2227 [Jacob Locher] sowie die lutherschen Türkenschriften von 1529/30: nrr. 2541–2544, 2978–2979 und 3163), Reichstage (nrr. 1504 [Johannes Haselberg], 1772–1773 [Johann der Beständige von Sachsen], 2073, 2962–2967 [Luther]) sowie, exzeptionell als politisches wie publizistisches Großereignis die Kaiserwahl von 1519. Die Werbeschriften Karls I. (V.) von Spanien und Franz I. von Frankreich an die Kurfürsten erschienen in neun Auflagen auf deutsch (nrr. 1810–1818; vgl. auch nr. 2162 und nr. 2222). Karls V. ›Verschreibung und verwilligung gegen dem Heiligen Reich‹ nach der Wahl – es handelt sich hier um die bekannte Wahlkapitulation (; s. auch DRTA j. R. I [1893] 864 nr. 378) – brachte es bis 1546 auf sechs Auflagen (nrr. 1839–1844).

Interessant wiederum die flugschriftliche Verbreitung, und das heißt in der Regel die polemische Instrumentalisierung, von älteren Autoren: Hildegard von Bingen (›Weissagung über die Papisten und genannten Geistlichen‹ nrr. 1575–1578), Papst Hadrian IV. (›Ein hoffärtiger sendbrief an Kaiser Friedrich I. und dessen Antwort nrr. 1463–1464), Johannes Chrysostomos (nrr. 1775–1778), Johannes Damaskenos (nr. 1779), Johannes Pupper von Goch (nr. 1780) und natürlich Jan Hus (nrr. 1654–1656). Oder besonders charakteristisch nr. 1509 Ambrosius von Mailand ›Büchlein an eine geschwächte Nonne‹ in einer Schmähschrift des Johannes Hasenberg gegen Luther bzw. dessen Frau Katharina Bora. Die Autorschaften sind im einzelnen jeweils noch zu prüfen.

Vieles könnte man hervorheben: Etwa als Beispiel der vielen Anonymi von der sog. ›Welsch-Gattung‹ die Schrift ›Ich welscher wind komm weich und lind‹ (1513; nr. 1741); ferner Graf Hermann von Neuenahr's ›Epistola Germaniae studiosorum ad Carolum Caesarem‹ (1518 zusammen mit Jakob Sobbes ›Oratio Germaniae nobilium ad Carolum Augustum‹; nr. 1548); Schriften des Kölner Dominikaners und Reuchling-Gegners Jakob Hoogstraten (nrr. 1613–1619); eine ›Epistula Luciferi‹ (nr. 1745) und die drei Auflagen von Erasmus' 1519 anonym publiziertem Dialog ›Julius‹ (nrr. 1761–1763).

Wie schon in Band 1 sichtbar war, tritt der Typ ›Flugschrift‹ vor 1517 nur marginal auf; eigentlich fallen von einem individuellen Autor nur die Gedichte und Polemiken des Ingolstädter Humanisten Jacob Locher ›Philomusos‹ (nrr. 2224–2228) ins Gewicht. Bemerkenswert aber auch des Johannes Laski, Erzbischofs von Gnesen, Rede auf den neugewählten Leo X. (nr. 1774).

Zu dieser wie zu vielen anderen kaum bekannten und unerforschten Schriften würde man sich – im vorgegebenen Rahmen leider kaum mögliche – Informationen über die Autoren und vor allem über die aktuellen Anlässe und Interessen wünschen, aus denen die Texte entstanden und flugschriftlich verbreitet wurden. Nicht unwichtig wäre beispielsweise zu wissen, daß die chiliastische ›Prognosticatio‹ des Johannes Lichtenberger, (drei Auflagen Köln 1526–28; nrr. 2185–2187) bereits einmal (›quam olim scripsit!‹) ca. 1492 in Mainz (Hain-Copinger 10080) erschienen war. Hier zeigt die Inkunabel-Zäsur 1500 ihre Nachteile.

Der dritte Band (M bis Z) wird kaum lange auf sich warten lassen. Und dann darf man sich auf eine dreibändige Registerarie freuen.

*Johannes Helmroth*

HELMUT ZEDELMAIER: *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 33). Köln: Böhlau 1992. VI und 347 S. Geb. DM 94,-.

Es gibt gute Gründe, das »Informationszeitalter« nicht mit der Erfindung bzw. massenhaften Verbreitung von Rundfunk, Fernsehen und Computer beginnen zu lassen, sondern mit der Erfindung des Buchdrucks und der durch ihn rasch exponential vervielfachten Verfügbarkeit von Texten. Erfahrungsort für die plötzliche Unüberschaubarkeit des Wissens wird die sichtbare Expansion der Bücherwelt in der Bibliothek. Sie gebiert fast schlagartig das Problem, das der Untertitel der vorliegenden Arbeit formuliert. Ein wesentlicher Unterschied zu heute (oder eigentlich schon zum paradigmatischen Umbruch durch die Aufklärung) besteht darin, daß die durch den Buchdruck exuberierenden Bibliotheken zunächst »die Ordnungsstrukturen und Regularitäten einer Wissenschaftskultur [stabilisieren], in deren Mittelpunkt nicht die Erforschung empirischer Wirklichkeit, sondern vielmehr das methodische Lesen und Auslegen überlieferten Wissens steht« (S. 3), also »nicht neue Erfahrungen, sondern neu zugängliche Texte, nicht Empirie, sondern Lektüre« (S. 13). Das aufgeworfene Problem mutet gleichwohl einigermaßen modern an: Ungleich schärfer als das der ›äußeren‹ Dokumentation durch Bibliographie und Katalog ist es das der ›inneren‹ Erschließung durch eine kohärente und comprehensive Sach- und Fach-Enzyklopädie. So ist das Stichwort ›Enzyklopädie‹ (mehr als das der ›idealen Bibliothek‹) dann auch das leitende Stichwort der im ganzen weit hervorragenden, in bester Weise gelehrten und überzeugenden Untersuchung über die diesbezüglichen Vorschläge des reformierten Zürcher »Polyhistor« und Naturforschers Konrad Gessner (1516–1565) in seiner mit 29 Jahren – mit beherztem Schwung – verfaßten »Bibliotheca universalis« (1545/48) und des italienischen Jesuiten und katholischen Reformtheologen (und päpstlichen Diplomaten) Andreas Possevino (1533–1611) in seiner im Alter von knapp 60 Jahren – als reifer Lebenssumme – geschriebenen »Bibliotheca selecta« (1593).

Bewußt, wenn auch nicht plakativ, setzt sich der Verfasser gleichermaßen von einer »auf Wortbelege fixierte[n] Enzyklopädieforschung« wie von der rein »bibliographiegeschichtliche[n] Forschung« (S. 59f.; vgl. S. 95, 125) ab, um Kern, Struktur und Intention der besprochenen Ordnungsversuche bloßzulegen. Diese Maxime sollte ihm nicht als Ironie ausgelegt oder zum Anlaß für den Gegenwurf genommen werden, er erliege in seiner Kontrafaktur von Gessner und Possevino der Suggestion der Idealtypik. Unleugbar ist sie ein auffälliges Stilmittel der ihren trockenen Stoff auch sprachlich glänzend präsentierenden Arbeit (noch bei Arno Seifert als Dissertation begonnen, bei Laetitia Boehm 1989 an der Universität München abgeschlossen). Zweifel an ihrer sachlichen Stimmigkeit schwinden jedoch unter dem Gewicht sauberer, extensiv gebotener Belege aus den Quellen Punkt für Punkt bis in kleinste, auch entlegene Details hinein. Ähnlich: so intensiv die Kenntnis, so souverän und zitierfreudig der Umgang des Autors mit der Sekundärliteratur.